

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich II	<b>Datum:</b> 01.09.2025	<b>Vorlage Nr.:</b> 2025/GB II/0708
---	-----------------------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung	25.09.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	06.10.2025	Vorberatung
Rat	07.10.2025	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung im Gebiet der Gemeinde Hinte

**Beschluss:**

1.) Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt folgende Beleuchtungszeiten für die Straßenbeleuchtung im Gebiet der Gemeinde Hinte:

Morgens

- Montags bis Freitags: 5.30 Uhr bis Sonnenaufgang (15 min vor ...)
- Samstags und Sonntags: 6.00 Uhr bis Sonnenaufgang (15 min vor ...)

Abends

- Sonntags bis Donnerstags: Sonnenuntergang (20 min später) bis 23.00 Uhr
- Freitags und Samstags: Sonnenuntergang (20 min später) bis 0.30 Uhr

2.) Außerdem beschließt der Rat der Gemeinde Hinte die Reduzierung der sommerlichen Abschaltzeit auf die Zeit vom 01.05. (wie bisher) bis zum 15.08. (bisher 31.08.).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehrkosten in Höhe von ca. 3.000,- € jährlich

**Begründung:**

Der Rat der Gemeinde Hinte hat im September 2022 die seit 2014 üblichen Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung um morgens und abends um je 30 Minuten reduziert. Mit der Kriegssituation in der Ukraine und den derzeitigen Energieengpässen waren neben den Privatleuten und den Gewerbebetrieben auch die öffentlichen Haushalte zum Sparen von Energie aufgefordert.

Die Energiepreise haben sich inzwischen beruhigt und auf ein überschaubares Niveau eingependelt.

In diesem Sommer sind verstärkt Nachfragen zur Straßenbeleuchtung verzeichnet worden, so dass von Seiten der Verwaltung nun die geänderten Schaltzeiten empfohlen werden.

Die Mehrkosten können in Teilen wieder aufgehoben werden, da die Leuchtmittel weiterhin auf LED-Technik umgerüstet werden und die Verbrauchskosten tendenziell noch

zurückgehen.

**Anlagen:**